

Fraktionsbeschluss vom 4. Mai 2021

Vom Feld bis zum Teller: Ökolandbau konsequent ausbauen statt ausbremsen!

Klimakrise und Artensterben erfordern auch in Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung nennenswerte Beiträge zu deren Bewältigung und gleichzeitig für eine gesunde Ernährung zu sorgen. Viele dieser Beiträge werden im Ökolandbau heute schon erbracht. Er kann daher Leitbild für die gesamte Landwirtschaft und sein Ausbau daher Ziel verantwortungsvoller Politik sein. Ökolandbau erbringt vielfältige gesellschaftliche Leistungen und gilt als ein wichtiger Baustein für die dringend nötige Ökologisierung der Landwirtschaft.¹ Die Ergebnisse einer umfangreichen Metastudie belegen, dass Flächen von Biobetrieben im Durchschnitt eine höhere Biodiversität aufweisen. So waren auf Bioäckern fast doppelt so viele Pflanzenarten zu finden, wie auf konventionellen Äckern, außerdem wurden durchschnittlich 23 Prozent mehr Insektenarten und 35 Prozent mehr Vogelarten auf Bioäckern gezählt. Auch in den Bereichen Ressourceneffizienz, Boden- und Wasserschutz sowie Klimakrisenresilienz bietet der Ökolandbau Vorteile gegenüber konventionellen Produktionssystemen.

Die Tierhaltung im Ökolandbau folgt hohen Tierschutzstandards und kommt den gesellschaftlichen Anforderungen an eine moderne artgerechte Tierhaltung am nächsten. Tiere, die in einem Biobetrieb aufwachsen, verfügen über mehr Platz als ihre konventionellen Artgenossen, Auslauf und Einstreu.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel 20 Prozent Bioanbau bis 2030 zu erreichen, die EU-Kommission dagegen spricht sich in ihrer Farm to Fork- Strategie für 25 Prozent ökologischen Anbau bis 2030 aus. Diesen Zielen stehen aber mangelnde Impulse zu einem systematischen Ausbau gegenüber. So wurden über viele Jahre die Mittel für das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere nachhaltige Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (BÖLN) nicht oder nur wenig erhöht. Die Umsetzung einer Zukunftsstrategie Ökolandbau wurde über Jahre verschleppt und finanziell kaum unterfüttert. In der Agrarforschung und Züchtung ist der Ökolandbau bei der öffentlichen Förderung seit Jahren stark unterrepräsentiert. Die Ausbauziele sind zu wenig ambitioniert. Gleichzeitig werden ohne neue, umfassende Anstrengungen und Maßnahmen nicht mal diese geringen Ziele erreicht werden können. Angesichts der Vorteile und Potentiale des Ökolandbaus sollte Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen und den Ausbau mit umfassenden Maßnahmen unterlegen.

Die grüne Bundestagsfraktion will bis 2030 das Ziel erreichen, dass 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland ökologisch bewirtschaftet wird. Einzelne Bundesländer haben sich ehrgeizige Ziele gesetzt. So hat Baden-Württemberg eine Zielgröße von 30 bis 40 Prozent bis 2030 gesetzlich festgelegt. Gleichzeitig ist es wichtig, den konventionellen Landbau künftig umweltverträglicher und ressourcenschonender weiter zu entwickeln.

Entwicklung und Ausbau des Ökolandbaus dürfen allerdings nicht bei der Forschung und Förderung auf Erzeugerebene stehenbleiben. Vielmehr muss für eine gelingende Strategie die gesamte Wertschöpfungskette – vom Acker bis auf den Teller – in den Blick genommen werden. Mit gezielten

¹ Sanders Jörn, Hess Jürgen: Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft, Thünen-Report 65, 2019

Förderinstrumenten auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette, u.a. für Direktvermarktung und das regional verankerte Lebensmittelhandwerk, vermehrten Anstrengungen im Bereich Bildung und Beratung, Maßnahmen zur Umsetzung der Kostenwahrheit sowie Anpassungen im Ordnungsrecht wollen wir einen ambitionierten, konsequenten und nachhaltigen Ausbau der gesamten Bio-Ernährungsbranche ermöglichen. Auch globale Komponenten in der Wertschöpfungskette müssen dabei berücksichtigt werden. So ist Deutschland zum Beispiel Spitzenreiter in der EU für „importierte Entwaldung“ also die Einfuhr von Produkten, für die tropische Wälder gerodet werden. EU-Importe von Soja, Palmöl und ähnlichen Futter- und Lebensmitteln sind für 16% der jährlichen Regenwaldzerstörung verantwortlich.²

1. Angebot steigern – durch gut ausgestattete Förderprogramme

Wir brauchen einen echten Systemwechsel in der Agrarpolitik. Die Agrarförderung muss dringend auf Nachhaltigkeit und die Honorierung von öffentlichen Interessen und Gemeinwohlleistungen ausgerichtet werden. Die meisten Gelder, die in die Landwirtschaft fließen kommen aus der EU. 387 Mrd. Euro an Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus dem Mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) stehen für die Jahre 2021-2027 zur Verfügung. Davon entfallen 43,8 Mrd. auf Deutschland.

Die GAP sollte zum Kerninstrument für eine Ökologisierung der Landwirtschaft und den weiteren Ausbau des Ökolandbaues gemacht werden. Langfristig wollen wir eine vollständige Umstellung der EU-Agrarförderung auf eine Gemeinwohlprämie, die anspruchsvolle Klima-, Natur-, Umwelt- und Tierschutzleistungen honoriert. Bis dahin muss die Finanzierung der Ökoförderung in der zweiten Säule durch eine weitere Steigerung der Umschichtung von Mitteln aus der 1. Säule um mind. 1 Prozent pro Jahr gewährleistet werden, um dem wachsenden Bedarf und den Zuwachs an Öko-Flächen gerecht zu werden. Es muss gewährleistet werden, dass Ökoregelungen in der ersten Säule nicht zu einem Förderausschluss von der Ökoförderung führen.

Für den Ausbau des Ökolandbaus müssen insgesamt erheblich mehr finanzielle Mittel als bisher bereitgestellt werden. Wir fordern einen Anschub mit einer halben Milliarde Euro aus Bundesmitteln für den Ökolandbau in der nächsten 4-jährigen Legislaturperiode.

Dazu soll das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) um rund 55 Millionen Euro auf insgesamt 85 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt werden.

Weitere Mittel für den Ökolandbau wollen wir aus verschiedenen anderen Förderprogrammen, die ein breiteres Portfolio haben, bereitstellen:

- ➔ Im Rahmen eines neuen Bundesprogramms Ernährung und Klimaschutz wollen wir mit 50 Mio. Euro jährlich Erprobungs- und Modellvorhaben für eine klimafreundliche Ernährung unterstützen, beispielsweise Regionen, die die Gemeinschaftsverpflegung auf Bio-Essen umstellen.
- ➔ Im neuen Programm zur Finanzierung eines Aktionsplans bäuerlich-ökologische Landwirtschaft aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sollen mehrere Maßnahmen gebündelt werden und somit die bäuerliche und ökologische Agrarstruktur mit 85 Millionen Euro passgenauer gefördert werden.

² WWF, 2021: Stepping up: The continuing impact of EU consumption on nature: www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Report-Stepping-up-The-continuing-impact-of-EU-consumption-on-nature-worldwide-ExecSummary.pdf

2. Nachfrage steigern – Bio in der Gemeinschaftsverpflegung stärken

Ein zentraler Hebel für den Ausbau der Ökolandwirtschaft und mehr Betriebsumstellungen ist die Absatzsicherheit durch die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Ein Schlüsselbereich ist der Einsatz von Bio-Produkten in der Außer- Haus- Verpflegung.

Dänemark beispielsweise ist Spitzenreiter beim Angebot von Biolebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung. Das Erfolgsrezept lag im dänischen Aktionsplan, bei dem die Regierung sowohl die Erzeugung unterstützt als auch die Nachfrage angekurbelt hat. In der Außer-Haus-Verpflegung wurden dabei konkrete Ziele verfolgt: Bereits bis 2020 sollten die öffentlichen Küchen mindestens 60 Prozent Biolebensmittel einsetzen. Die Stadt Kopenhagen hat sich ein noch ehrgeizigeres Ziel von 90 Prozent Bio gesetzt und dieses Ziel bereits erreicht. Das Beispiel Dänemark zeigt, dass es sich lohnt, gezielt in Schulungen und Beratung von Verpflegungseinrichtungen und Küchenpersonal von Betriebskantinen, Krankenhäusern und Pflegeheimen zu investieren, um Hürden für den Einsatz von Bioprodukten zu überwinden. Mit klaren Vorgaben zur Beschaffung für ihre Einrichtungen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung kann die öffentliche Hand also starke Nachhaltigkeitsimpulse setzen. Daher wollen wir in Deutschland eine ausgewogene und gesunde Ernährung mit möglichst hohem Bioanteil für alle Verbraucherinnen und Verbraucher in allen öffentlichen Einrichtungen, z. B. Kitas, Schulen und Universitäten, aber auch in Betriebskantinen, Krankenhäusern und Pflegeheimen mit folgenden Maßnahmen ermöglichen:

- Die Förderung für mehr Bio- und regionale Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung durch einen entsprechenden Förderschwerpunkt in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
- Die Förderung von Leuchtturmprojekten im Rahmen eines Bundesprogramms „Ernährung und Klimaschutz“, nach dem dänischen „House of food“-Vorbild, mit individueller Bio- und Umstellungsberatung, Seminaren, Workshops und Vernetzungsveranstaltungen
- Eine Langfristige Absicherung der Schulvernetzungsstellen und den Ausbau zu Kompetenzstellen Gemeinschaftsverpflegung
- Die Auslobung der Bio-Anteile in der Gemeinschaftsverpflegung, beispielsweise anhand verschiedener Kategorien (30-60% Bio, 60-90% Bio, 90-100% Bio) ermöglichen
- Eine jährliche Veröffentlichung des Bioanteils mit „Ranking“ von Bundesbehörden, Kommunen, Kreisen und Ländern nach schwedischem Vorbild.
- Den Ausbau der Beratung zum Umgang mit vergaberechtlichen Rahmenbedingungen durch die Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung. Dafür soll die Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung im Bereich Bio-Gemeinschaftsverpflegung personell besser ausgestattet werden.
- Die finanzielle Förderung der Bio-Zertifizierung von Kantinen.
- Die Bundesverwaltung muss mit gutem Beispiel vorangehen. Daher sollen die Kantinen der Bundesbehörden ihren Bio-Anteil erhöhen. Das Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung soll dies verbindlich vorgeben und der Anteil von Bio-Lebensmitteln in den Bundeskantinen soll jährlich veröffentlicht werden.

3. Förderung auf Erzeugerebene

Der Ökolandbau erbringt für die Gesellschaft zahlreiche Leistungen im Bereich Umwelt- Klima und Naturschutz, die in den Produkten allerdings nicht eingepreist sind. Oder andersherum – wenn man die wahren Kosten mit einpreisen würde, wären Ökolebensmittel oft gar nicht teurer, oder sogar günstiger als konventionelle Produkte. Da der Markt diese Leistungen allerdings (bis jetzt) noch nicht honoriert, sind ausreichende und verlässliche Förderungen nötig. Flächenbezogene Natur-, Umwelt- und Klima- Leistungen darunter auch die Bewirtschaftung von Acker- und Grünland nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus müssen über die EU-Agrarpolitik langfristig gesichert

werden. Darüber hinaus wollen wir nicht an Flächen gebundene Leistungen des Ökolandbaus entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausreichend honorieren.

Förderung der ökologischen Tierhaltung

Unser Ziel ist klar: Wir wollen, dass immer weniger Tiere insgesamt und dafür deutlich besser gehalten werden. Die Stärkung der ökologischen Tierhaltung ist wesentliches Werkzeug zur Erreichung dieses Zieles. Wir fordern daher:

Bei der Stallbauförderung sollen zukünftig ausschließlich Ställe gefördert werden, die den Tieren deutlich mehr Platz, Auslauf, Licht und Beschäftigung bieten. Um Anreize für besonders hohe Haltungsstandards zu schaffen, sollen Ställe die mindestens den Standards auf dem Niveau der Öko-VO 2018 entsprechen, mit einem erhöhten Fördersatz unterstützt werden.

- ➔ Die Ausgestaltung einer Förderung des Umbaus der industriellen Tierhaltung, z. B. in Form eines Tierschutzcents so zu gestalten, dass dadurch tierische Bioprodukte nicht benachteiligt werden.
- ➔ Die Einführung einer staatlichen und verpflichtenden Haltungskennzeichnung von Fleisch und tierischen Produkten nach dem Vorbild der Eierkennzeichnung
Ein nationales Tierschutzmonitoring, welches die Tiergesundheit in allen Betrieben transparent darstellt, die Vergleichbarkeit zwischen konventioneller und ökologischer Haltung vereinfacht und geeignete Maßnahmen aufzeigt, die Haltungsbedingungen weiter zu verbessern.

4. Förderung von Verarbeitung und Vermarktung

Ökologische Erzeugnisse sind geprägt von besonderer Vielfalt und Qualität, gleiches gilt für die Verarbeitungsbetriebe. Im Biobereich gibt es besonders viele kleinere und mittelständische Betriebe, die in ihrer Region verankert sind und sich auf die schonende und handwerkliche Verarbeitung der Produkte spezialisiert haben. Gleichzeitig ist die Zahl der für die Öko-Verarbeitung besonders geeigneten Betriebe in den letzten Jahrzehnten dramatisch zurückgegangen. In vielen Regionen gibt es entweder gar keine Verarbeitungsbetriebe mehr oder nur noch wenige, industrielle Großstrukturen. Daher stellt die Verarbeitung von biologischen Lebensmitteln an vielen Stellen einen Flaschenhals in der Wertschöpfungskette dar. Deshalb muss ihrer Förderung sowie dem Abbau von Regularien, die eigentlich mit Blick auf die industrielle Produktion entwickelt wurden, ein besonderes Augenmerk gegeben werden.

a. Förderung von Direktvermarktung sowie kleiner und mittelständischer Betriebe der handwerklichen Lebensmittelverarbeitung

Wir wollen bestehende Förderprogramme aufstocken bzw. anpassen und neue etablieren:

- ➔ Ein nachhaltiges Bundesprogramm Direktverarbeitung und Direktvermarktung in den Regionen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) etablieren.
- ➔ Wir wollen eine Überarbeitung der Gemeinschaftsaufgaben (GAK- und GRW - Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) für kleine und mittelständische Betriebe im Lebensmittelhandwerk erzielen. Wir wollen die GRW so erweitern, dass auch Betriebe, die nur regional vermarkten, gefördert werden können. Die GRW fördert aktuell nur Betriebe, die regelmäßig mindestens die Hälfte ihrer Waren überregional absetzt, über einen Radius von 50 Kilometer hinaus. Insgesamt muss besonders bei der GRW eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsaspekte erreicht werden, damit die

1,2 Mrd. Euro GRW-Förderung nicht länger in umweltschädliche Investitionen abfließen können.

- Gleichzeitig schaffen wir bessere Beratungsangebote für bestehende Bundes- und Länderprogramme, damit die Hürden für kleinere Betriebe gesenkt werden, diese Angebote auch zu nutzen.
- Für kleine Erzeugerbetriebe müssen die bürokratischen Aufwendungen verringert und lebensnah angepasst werden
- Wir wollen handwerkliche Schlachtbetriebe bei den Gebühren der amtlichen Fleischuntersuchung entlasten, durch eine fairere Kostenverteilung gegenüber industriellen Schlachthöfen. Diese Betriebe sind für regionale Bio-Wertschöpfungsketten und für eine besser in der Fläche verteilte Tierhaltung von hohem Wert.
- Wir wollen eine transparente Regionalkennzeichnung einführen. Produkte, die mit regionaler Herkunft werben, sollen auf dem Etikett erläutern müssen, was die Regionalangabe tatsächlich bedeutet. So können Bäckereien, Konditoreien und Fleischereien aber auch der Einzelhandel insgesamt regionale Produkte entsprechend bewerben. Nichtssagende Industrie-Siegel lehnen wir ab. Das Regionalfenster wollen wir weiterentwickeln und seine Anforderungen an die Regionalität der Zutaten anheben. Damit stärken wir den Ausbau von Bio-regionalen Wertschöpfungsketten.

b. Förderung der Biozertifizierung in Verarbeitung und Gastronomie

Landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe erhalten neben der Bio-Prämie, die nach bewirtschafteter Fläche gezahlt wird, zur Unterstützung der jährlich stattfindenden Biozertifizierung einen Kontrollkostenzuschuss. Für Betriebe der Lebensmittelverarbeitung oder auch der Gastronomie gibt es eine solche Förderung allerdings nicht. Eine Förderung könnte hier eine Hürde nehmen, damit Verarbeiter*innen und Gastronomiebetriebe überhaupt in den Bio-Markt einsteigen.

- Wir wollen prüfen, wie kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs) der Lebensmittelbranche (Verarbeitende, Vermarktende und Gastronomiebetriebe) bei den Kosten der Biozertifizierung unterstützt werden können und geeignete Konzepte umsetzen. Dies könnte durch einen Kontrollkostenzuschuss für die Biozertifizierung erfolgen, der zumindest zeitlich befristet gewährt wird.
- Parallel dazu wollen wir Prozesse anstoßen, die Umstellungsberatung für Verarbeitung- und Gastronomiebetriebe bzgl. Einführung eines Bioangebots deutlich auszubauen. Für die Bereiche Handwerkliche Lebensmittelverarbeitung (Bäckereien, Metzgereien) und für die Küchen der Außerhausverpflegung wollen wir Demonstrationsbetriebsnetzwerke aufbauen. So können die Betriebsleiter*innen von der Praxis für die Praxis lernen und sich mit Gleichgesinnten vernetzen.

5. Digitalisierung und Innovation als Entwicklungsperspektive

Digitale Anwendungen bieten auch im Ökolandbau Potenziale, um Arbeitsprozesse zu erleichtern und zur Ressourceneffizienz beizutragen. Intelligente Feldroboter können die leichtere Bewirtschaftung von ökologisch vorteilhaften Mischkulturen ermöglichen oder mechanische Beikrautregulierung vornehmen, unter gezielter Schonung besonders seltener Beikräuter. Über Crowd breeding-Projekte zur Entwicklung regionaler Sorten können Landwirt*innen wieder Züchter*innen werden, insbesondere bei den Kulturarten, wo nur ein unzureichendes Marktangebot besteht. Crowd Farming wird z.B. von Betrieben nach dem Konzept der Solidarischen Landwirtschaft genutzt, Investitionen zu finanzieren und direkte Kundenbindungen aufzubauen. Digitalisierung eröffnet auch neue Wege für Direktvermarktung, zur Verbesserung der Kontrollkette sowie für innovative (Mikro-)Logistik-Systeme besonders auch in der regionalen Vermarktung. Diese

Form der Vermarktung kann eine Chance für Öko-Produkte mit besonderen Qualitätsmerkmalen sein. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-Ups tragen im Bereich der Lebensmittelerzeugung und besonders auch für den Bio-Sektor zu digital basierten Vermarktungsinnovationen bei und verbeitern so das Angebot an Bio-Produkten. Wir wollen:

- ein Forschungsprogramm zum Einsatz digitaler Technologie zur erleichterten Bewirtschaftung von Mischkulturen auflegen
- die Entwicklung intelligenter Feldroboter für mechanische Beikrautregulierung insbesondere bei Kartoffeln, Rüben und im Gartenbau durch Förderprogramme vorantreiben
- Modellprojekte für Crowd Breeding fördern
- in Kooperation mit den Ländern Beratungsangebote für den Aufbau regionaler Online-Direktvermarktungsnetzwerken speziell für den Biobereich ausbauen
- Kreditprogramme sowie Gründungsberatungsangebote zur Förderung von KMUs und digitalen Start Ups speziell im Bio-Bereich etablieren
- Die Forschungsförderung im Bereich regionale (Mikro)Logistiksystemen fortführen und die Umsetzung der Ergebnisse in rechtlicher Rahmensetzung und Förderpolitik gewährleisten
- Pilotprojekte aufsetzen, um die Öko-Kontrollkette zu digitalisieren

6. Forschungsförderung

Die Forschungsförderung im Bereich Digitalisierung ist ein Aspekt, der künftig mehr Aufmerksamkeit bedarf. Für einen nachhaltigen Ausbau des Ökolandbaus bedarf es allerdings insbesondere im Forschungs- und Züchtungsbereich einer grundsätzlichen und umfassenden Neuausrichtung der Förderinstrumente.

Die Bundesregierung fördert über das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) 2020 mit 30 Millionen Euro. Dabei fließen knapp zwei Drittel der Gelder in konkrete Forschungsprojekte zum Biolandbau. Allerdings fließen damit nach Angaben des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) nur knapp 2 Prozent der gesamten Agrarforschungsgelder des Bundes in die Erforschung der Ökolandwirtschaft. Wir wollen das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖLN) und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)“ aufstocken und die Bereitstellung analog zum Ausbauziel anteilig erhöhen um Forschungsbelange des Ökolandbaus sicherzustellen.

a. Forschungsförderung ökologischer Pflanzenbau und Anbausysteme

Ökologischer Pflanzenbau ist komplexer als konventioneller Anbau und stellt höhere Anforderungen an das Know-How der Betriebsleiter*innen, da natürliche Prozesse erlernt und angepasste Techniken angewandt werden müssen, die eine gesunde Boden- und Pflanzenernährung gewährleisten. Der Erfolg von ökologischem Pflanzenbau hängt von diversen Faktoren ab. Dazu zählen u.a. gesunde Böden, die richtige Sortenwahl, aber auch die Struktur und Vielfalt der Kleinökosysteme auf der Fläche. Eine hohe Artenvielfalt in der Anbau-Umgebung führt zu einem gesunden Gleichgewicht zwischen Schädlingen und Nützlingen und trägt damit auch zum Anbau-Erfolg der Kulturpflanzen bei. Die Erforschung von resilienten Anbausystemen, die möglichst divers sind und dabei den Boden schonen, ist daher eine der dringendsten Investitionen in der Agrarforschung. Nicht zuletzt, da Anbausysteme mit hoher ökologischer Wertigkeit, die im Ökolandbau funktionieren auch großes Potential für die konventionelle Landwirtschaft bieten, wenn es darum geht, diese zu ökologisieren.

Die Agrarforschung ist in großem Maßstab industriegeleitet, da für den konventionellen Anbau vorwiegend an Betriebsmitteln wie Pflanzenschutzmitteln, Dünger, Sorten etc. geforscht wird, deren

Absatz lukrativ ist. Umso wichtiger ist es, dass öffentliche Forschungsgelder stärker in Bereiche fließen, die (bislang) kaum am Markt refinanziert werden können, wie die Erforschung von resilienten und regenerativen Anbausystemen. Wir wollen daher:

- Die Erforschung von klimaresilienten und regenerativen sowie wasserschonenden und biodiversen Anbausystemen, inklusive der Verwertbarkeit und Vermarktung der Ernte, zum Förderschwerpunkt machen und auch in die nationale Bioökonomiestrategie aufnehmen.
- Die Erforschung von Symbiose-Prozessen zwischen Flora und Fauna, sowie Mischkultursystemen, Zwischensaat und Futterbau, mit der Fokussierung auf Humusvermehrung und Leguminosen.
- In Kooperation mit den Bundesländern soll ein bundesweiter Strategieplan Agroforst mit Etappenzielen zur Ausweitung und praxisnahen Erforschung unter Beteiligung von Fachverbänden, Hochschulen und Agrarforschungsinstitutionen erarbeitet werden.
- Den Ausbau von Forschung und Entwicklung im Bereich von nicht-chemischen Pflanzenschutzverfahren, sowie präventiver Ansätze zur Förderung der Pflanzengesundheit.
- Die Stärkung von Praxis und Vernetzung durch die Unterstützung neuer, dezentraler und praxisnaher Bund-Länder-Forschungsinfrastrukturen (und v. a. durch Stärkung und den Aufbau von Praxisforschungsnetzwerken).
- Ökolandbauanwendungen als Schwerpunkt im Förderbereich Digitalisierung (autonome Feldroboter übernehmen Hackarbeiten etc.)
- Stärkung der ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Forschung zur Quantifizierung und Qualifizierung der gesellschaftlichen Leistungen des ökologischen Landbaus unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Wertschöpfung, etwa auch durch neue Formen der solidarischen Landwirtschaft.

b. Züchtungsforschung

Angesichts der Klimakrise, des Artenschwunds und des Verlusts der Diversität von Nutztieren sowie der Kulturpflanzenvielfalt durch die Monopolisierung des globalen Saatgutmarktes, wartet die ökologische Pflanzenzüchtung mit Lösungen wie robusten und Standort angepasste Sorten auf. Im Kontrast zur Gentechnik- und Hybrid-Züchtung sieht sie Saatgut als Gemeingut und setzt statt auf Patente auf Weiterzüchtung, nachbaufähige Sorten und partizipative Züchtungsprogramme.

Mit einer Züchtungsoffensive setzen wir die ökologische Züchtung in den Fokus:

- Die Forschungsförderung für eine explizit am ökologischen Landbau orientierte Pflanzen- und Nutztierzüchtungsforschung wollen wir analog dem Ausbauziel Ökolandbau anheben
- Wir verfolgen das Ziel die Forschungskapazitäten für den Ökolandbau mit Schwerpunkt Pflanzen- oder Tierzüchtung weiter zu stärken und die Entwicklung von Sorten verstärkt zu fördern, die zum Erhalt der Kulturpflanzenvielfalt und zum Ausbau der Agrobiodiversität wichtig sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf ökologischer Züchtung und auf der Einbeziehung und Förderung von Akteuren aus der gemeinnützig organisierten Pflanzenzüchtung sowie von KMU.

Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die ökologische Pflanzenzüchtung

- Populationssorten, die eine bessere Anpassung an den Klimawandel gewährleisten, sollen eine diesen Sorten angepasste Zulassung erhalten. Die Rahmenbedingungen für Nischen- und Erhaltungssorten müssen verbessert werden.

- **Transparenz:** die im Laufe der Züchtung verwendeten Züchtungsmethoden und verwendeten technischen Behandlungen aller neu auf den Markt kommenden Sorten müssen transparent gemacht werden (z.B. bei der Sortenanmeldung)
- Die Prüfstellen des Bundessortenamts sollen ausgebaut statt immer weiter reduziert zu werden. Nur so können Standort angepasste Sorten in der entsprechenden klimatischen Region getestet werden. Biosorten müssen unter Biobedingungen geprüft werden.

Förderung der ökologischen Tierzucht

Der Anteil von Öko-Fleisch ist immer noch deutlich zu gering. Im Vergleich zu der intensiven Zuchtforschung für konventionelle Haltungssysteme fehlt es im Bereich der Zuchtlinien für ökologische Haltung an vielen Stellen noch an Alternativen. Insbesondere im Bereich Legehennen ist die Züchtung extrem konzentriert. Das Ziel müssen gesunde Tiere sein, die nicht mehr einseitig auf das Ansetzen von Fleisch beziehungsweise das Produzieren von Milch und Eiern ausgerichtet sind. Darum wollen wir:

- Eine eigenständige ökologische Tierzucht stärken deren Ziele sich an die besonderen Anforderungen ökologischer Haltungsbedingungen richten und deren Zuchtziele Gesundheit, Langlebigkeit und Robustheit stärker in den Fokus nimmt.
- Eine ökologische Leistungsprüfung für Zuchtlinien einführen, die deren Leistung unter ökologischen Haltungs- und Fütterungsbedingungen überprüft.
- Eine stärkere Unterstützung für Zuchtprogramme von Zweinutzungs- und Robustrassen. Auf diese Weise sollen beispielsweise Alternativen zur hochspezialisierten Lege- und Masthühnerhaltung geschaffen werden. Im Bereich der Milchviehhaltung fördert die Stärkung von Zweinutzungstieren den Wert der Bullenkälber.

7. Bildung und Beratung neu ausrichten und ausbauen

Mehr als 35.000 Biobetriebe wirtschaften in Deutschland bereits erfolgreich nach den Prinzipien des Ökolandbaus. Trotzdem lernen die meisten Auszubildenden in landwirtschaftlichen Berufen bisher kaum etwas über Ökolandbau. Das liegt in erster Linie daran, dass die Berufs- und Fachschulen die Bedeutung des Ökolandbaus und die Ausbauziele der Regierungen von Bund und Ländern nicht in ihren Lehrangeboten abbilden. Auch Multiplikator*innen haben teilweise Nachholbedarf was ihre Kenntnisse über Biolandwirtschaft betrifft. Um dieses Wissensdefizit auszugleichen streben wir an das Bildungs- und Beratungsangebot auf verschiedenen Ebenen auszubauen.

a) Einzelbetriebliche Beratung ausbauen

Die Einzelbetriebliche Beratung ist für die erfolgreiche Betriebsumstellung von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an die Biolandwirt*innen und Verarbeitungsbetriebe, weswegen auch für erfahrenere Betriebsleiter*innen Weiterbildungsmaßnahmen einen hohen Wert haben. Deshalb wollen wir bundesweit für flächendeckende und leistungsfähige Bio-Beratungssysteme, sowohl für die Landwirtschaft, als auch für Verarbeitungsunternehmen, sorgen. Wir werden ausreichend Finanzen bereitstellen, um die finanzielle Förderung sicherzustellen. Im Einzelnen wollen wir:

- Mehr Gelder in die einzelbetriebliche Beratung von Betrieben in der Umstellung auf Ökolandbau investieren, z.B. für die ersten Schritte der Betriebsumstellung und Neuausrichtung der Betriebsentwicklung inkl. einer betriebswirtschaftlichen Analyse.
- Die stärkere Förderung von unterschiedlichen Formen von Gruppenveranstaltungen, z.B. durch Bereitstellung von Fördergeldern für einschlägige Webinar Reihen aber auch für spezifische Lehrfahrten und Stable- und Field-Schools.

- Die Förderung von kollegialer Beratung. Landwirt- zu Landwirt Beratung wird gerne angenommen, denkbar ist z.B. der Aufbau eines Mentoring Netzwerkes für umstellende Betriebsleiter*innen, die von langjährig erfahrenen Biolandwirten gecoacht werden.
- Die Ausdehnung von Berater- und Multiplikatorenfortbildungen, damit diese dem wachsenden Bedarf gerecht werden und ihre Angebote und Kompetenzen breiter aufstellen können. Denn neben Vermarktungsfragen werden auch Anpassungsstrategien an den Klimawandel und Beratungsangebote für Klima-, Boden- und Insektenschutz relevanter.

b) Berufsbildung Landwirt*innen und Berufe im Bereich Lebensmittelverarbeitung

Die landwirtschaftliche Ausbildung vermittelt heute noch vorwiegend Kenntnisse und Fähigkeiten für die konventionelle Landwirtschaft. Biologische Anbaumethoden usw. werden nicht ausreichend unterrichtet. Unser Ziel ist es, dass alle Auszubildenden die Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben, um nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus wirtschaften zu können. Auch in Berufsfeldern der Verarbeitung und Vermarktung von (Bio-)Lebensmitteln muss der Wissenstand im Bereich Biolebensmittel gestärkt werden. Daher wollen wir:

- das BiBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) damit beauftragen, die derzeitigen Ausbildungsordnungen und auch die aufbauenden Weiterbildungsordnungen daraufhin zu überprüfen, wo Inhalte zum (ökologischen) Landbau sowie zum Umgang mit Lebensmitteln enthalten sind und ob der Umfang und die Qualität der vermittelten Inhalte dazu geeignet ist die Ausbildungsteilnehmer*innen umfassen in diesem Bereich zu bilden; Die Ausbildungsinhalte sind so anzupassen, dass sie zur Zielerreichung von 30% Ökolandbau bis 2030 beitragen.
- Unter Beachtung der Bildungshoheit der Länder wollen wir die Rahmenlehrpläne für alle landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe so anpassen, dass Landwirt*innen auch im Ökolandbau befähigt werden. Im Besonderen im Berufsbild „Landwirt*in“ wird die Verankerung von Ökolandbau in den Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen angestrebt; außerdem sollen darauf hingewirkt werden, dass Programme zur Öko-Qualifizierung des Lehrpersonals angeboten werden.

c) Ökologische Ernährungsbildung für Ökologische Landwirtschaft

Das Wissen um eine gesunde und nachhaltige Ernährung gehört zu den Grundkompetenzen, die in den öffentlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zu vermitteln sind. Dazu gehört auch das Wissen über den Ökolandbau und seinen Vorteilen für Umwelt, Tierschutz und Artenvielfalt. Im Gegensatz zu konventionellen Lebensmitteln schneiden Bio-Lebensmittel vor allem bei Rückständen von Antibiotika oder Pestiziden massiv besser ab als konventionelle Lebensmittel. Außerdem dürfen für Bio-Lebensmittel wesentlich weniger Zusatz- und Verarbeitungstoffe eingesetzt werden.

Wir wollen gemeinsam mit Ländern Strukturen fördern, die dazu geeignet sind, im schulischen Kontext Wissen und Praxis über gesunde und im speziellen ökologische Ernährung zu vermitteln. Daher wollen wir:

- Die theoretische und praktische Ernährungsbildung in Kitas und Schulen fächerübergreifend verankern, um gesundes Kita- und Schulesen durch Ernährungswissen zu begleiten.
- Auf eine Verankerung der Aspekte der Gesundheitsförderung und -prävention und der Ernährungsbildung in den Ausbildungsordnungen für pädagogische und Pflege-Fachkräfte sowie medizinischen Berufen hinwirken
- die Einrichtung kommunaler Koordinations- und Beratungsstellen, die eine auf nachhaltige Essensherstellung ausgerichtete Küchenkultur entwickeln können. Entsprechende Modell-

und Leuchtturmprojekte, insbesondere in strukturell schwächeren Kommunen und Regionen, wollen wir fördern.

- Ein Bundesprogramm aufsetzen, welches durch Werbekampagnen und Maßnahmen über die Vorteile von Öko-Produkten informiert.

8. Steuern und Ordnungsrecht

Die Folgekosten einer intensiven konventionellen Landwirtschaft für Umweltgüter werden auf die Allgemeinheit abgewälzt, was die konventionellen Produkte vom Verkaufspreis her billiger erscheinen lässt als sie es tatsächlich sind. Diese indirekten Wettbewerbsnachteile für den Ökolandbau wollen wir schrittweise mit gezielten Instrumenten abbauen.

a) Einführung einer Pestizidabgabe

Der Pestizideinsatz in der deutschen Landwirtschaft verharrt in absoluten Zahlen auf hohem Niveau und ist bei Berücksichtigung der gestiegenen Ökolandbaufläche hektarbezogen sogar gestiegen.

Als marktwirtschaftliches Lenkungsinstrument kann eine Pestizidabgabe wirksame Anreize setzen, den Pestizideinsatz deutlich zu reduzieren (laut einer aktuellen Modellrechnung ist eine Halbierung bis 2030 zu erwarten). Gleichzeitig steigert die Pestizidabgabe die Wettbewerbsfähigkeit nicht chemischer Pflanzenschutzansätze, was mehr Investitionen in diesen Bereich anregt und damit indirekt auch ökologischen Betrieben zu Gute kommt. Daher wollen wir

- eine Pestizidabgabe schnellstmöglich einführen

b) Verbot leichtflüchtiger Pestizide zur Vermeidung von Fernabdrift

Biobetriebe sind von Kontaminationen durch konventionelle Bewirtschaftung in der Nachbarschaft gefährdet, ihre Produkte nicht mehr als Ökowerke zu vermarkten zu können. So können Pestizide mit leicht flüchtigen Wirkstoffen Pendimethalin und Prosulfocarb kilometerweit mit dem Wind transportiert werden, wodurch es kaum möglich ist, den Verursacher zu identifizieren bzw. für den Schaden haftbar zu machen. Daher wollen wir

- Pestiziden mit solchen Eigenschaften schnellstmöglich die Zulassung entziehen bzw. auf EU-Ebene auf ein entsprechendes Wirkstoffverbot hinwirken

c) Harmonisierung/Koordinierung auf Bundesebene

Um den angestrebten Aufwuchs des Ökolandbaus zu erreichen und die Regelungen der neuen EU-Öko-Verordnung sinnvoll umzusetzen, müssen das Ökolandbaugesetz (ÖLG) sowie das Ökokennzeichengesetz (ÖkoKennzG) passend ausgestaltet werden.

- Für eine möglichst einheitliche Umsetzung der Produktionsregelungen und des Kontrollverfahrens muss überprüft werden, ob und wo Länder- und Bundeszuständigkeiten angepasst werden müssen.
- Die Außer-Haus-Verpflegung (AHV) in ökologischer Qualität soll gefördert und ausgebaut werden. Entsprechend müssen die Regelungen im neuen ÖLG so ausgestaltet werden, dass sie praxistauglich für die Küchen umsetzbar sind, damit sich mehr Küchen bio-zertifizieren lassen und der Anteil der ökologischen AHV auch tatsächlich steigen kann.

d) Stärkung des Ökolandbaus in der Entwicklungszusammenarbeit

Moderner Ökolandbau und agrarökologische Bewirtschaftungsansätze bieten viele Vorteile für die Stärkung der Ernährungssouveränität und Einkommenssicherung von kleinbäuerlichen Erzeuger*innen auch in Ländern des Globalen Südens. Neben der Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, Förderung der Biodiversität, Verringerung gesundheitsschädlicher Ackergifte und höherer Resilienz gegenüber Klimafolgen sind mit agrarökologischen Methoden erhebliche Ertragssteigerungen und eine Verbesserung der Nahrungsvielfalt erreichbar. Gleichzeitig sinkt die Abhängigkeit der Bauern und Bäuerinnen von teuren Pestiziden, Kunstdünger und nicht nachbaufähigen Sorten (Hybride, GVO), was das Verschuldungsrisiko verringert. Durch eine Stärkung von Kooperativen, regionaler Vermarktung und höheren Exportpreisen für Ökoqualität können Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum geschaffen und Landflucht verringert werden. Daher fordern wir:

- Eine konsequente Neuausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im landwirtschaftlichen Bereich auf Ökolandbau und agrarökologische Ansätze
- im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt agrarökologische Forschung und partizipative Wissensvermittlung zur Weiterentwicklung von traditionellen agrarökologischen, lokal angepassten Praktiken zu fördern und dabei insbesondere Basisorganisationen im Globalen Süden und die Wissensweitergabe „from farmer to farmer“ zu unterstützen;
- ein Verbot des Exports von Pestiziden, die in der EU und/oder Deutschland aufgrund von Umwelt- und Gesundheitsrisiken verboten oder nicht zugelassen sind